

An die Presse in
Oldenburg und Umland

PRESSEMITTEILUNG

Oldenburg, 20.April 2005

**Bürgerbegehren Schloßareal Oldenburg - Eilverfahren
Antragszurückweisung durch das VG Oldenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen unsere Pressemitteilung mit der Bitte um entsprechende Veröffentlichung.

Die Vertreter des Bürgerbegehrens Schloßareal Oldenburg haben heute nachmittag den Beschluß des VG Oldenburg vom 19.April 2005 erhalten, in dem der Antrag, das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären, zurückgewiesen wird.

In den Entscheidungsgründen führt das Gericht zwar aus, daß sich das Bürgerbegehren trotz beurkundeten Kaufvertrag zwischen ECE und Stadt nicht erledigt habe – also weiterhin fortgeführt werden könnte. Der zurückweisende Beschluß wird jedoch im wesentlichen auf einen formellen Aspekt gestützt: Nach der Rechtsauffassung des Gerichts – die die Antragsteller und die Bürgerinitiative nicht teilen - fehlt es in dem Verfahren über die Zulassung des Bürgerbegehrens an einer wirksamen Antragsbefugnis, da die dritte Vertretungsberechtigte, Frau Ursula Flörcken, keine Vollmacht für diesen Prozeß erteilen wollte.

Die Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung bedauert es, daß sich das Gericht daher nicht mehr mit den wesentlichen Rechtsfragen zu beschäftigen brauchte – so bleibt die Frage, ob die Stadt mit ihrem Vorgehen Treuepflichten verletzt hat oder ob die überraschende Bauleitplanung das Bürgerbegehren beeinträchtigen konnte, weiterhin ausdrücklich offen.

Die Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung erklärt zum Verhalten der ursprünglich dritten Vertretungsberechtigten, Frau Ursula Flörcken: Frau Flörcken hatte seit September 2004 energisch und mit viel Zeit- und Energieaufwand das Bürgerbegehren persönlich als Vertretungsberechtigte unterstützt und mitgetragen, nachdem sie zuvor bereits eine eigene Unterschriftensammlung gegen die ECE-Planungen initiiert hatte. Für die Initiative völlig überraschend und in Kenntnis des damit entstehenden Prozeßrisikos erklärte Frau Flörcken jedoch am 20.2.2005 kurz vor Einleitung des Eilverfahrens schriftlich ohne Angabe von Gründen, ihre Mitgliedschaft in der Bürgerinitiative zu kündigen. Gesprächstermine mit Mitgliedern der Initiative sagte Frau Flörcken kurzfristig ab. Über Motive und Gründe des plötzlichen Ausstiegs von Frau Flörcken ist die Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung nicht informiert. Für die finanzielle Absicherung der Vertretungsberechtigten hinsichtlich der Prozeßkosten war jedenfalls gesorgt – dank der zahlreichen Spenden der Oldenburger Bürgerinnen und Bürger, für die wir uns nochmals herzlich bedanken.

Die Bürgerinitiative wird nun in den nächsten Tagen entscheiden, ob das Beschwerde-Verfahren in II.Instanz vor dem OVG Lüneburg finanziert und durchgeführt werden kann, um eine Zulassung des Bürgerbegehrens zu erreichen.

Die vollständige Entscheidungsbegründung und weitere Informationen können ab Donnerstag nachmittag von unserer Internetseite www.buergerbegehren-ol.de abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

f.d. Initiative

gez. Walter Lück, Sprecher

(Shenja Schillgalis, Sprecherin)

Die Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung wird vertreten durch
Walter Lück (Tel: 0441 – 716 15) und Shenja Schillgalis (Tel: 0441 – 925 09 63)
Kontoverbindung: Shenja Schillgalis/BI gegen Stadtzerstörung Kto.33 33 95 00 BLZ 280 602 28
(Raiffeisenbank Oldenburg eG) Verwendungszweck: Bürgerbegehren